



Antragsformular

Haftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung für MediatorInnen

abgeschlossen zwischen der Versicherungsagentur R. Urban GmbH und
der HDI Versicherung AG
Versicherungsscheinnummer 23625

Versicherungssummen

Vermögensschadenhaftpflicht	EUR	400.000,--
Bürohaftpflicht (Personen- u. Sachschäden)	EUR	1.000.000,--
Strafrechtsschutz	EUR	125.000,--

Für jeden Schadenfall steht die Versicherungssumme bis EUR 400.000,-- für reine Vermögensschäden, die Versicherungssumme von EUR 1.000.000,-- für Personen- und Sachschäden jedem Versicherten zur Verfügung, wobei die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden mit dem Einfachen für den Gesamtvertrag (alle mitversicherten MediatorInnen dieses Vertrages) maximiert ist.

Die Versicherungssumme für den Strafrechtsschutz beträgt EUR 125.000,-- für jeden Versicherungsfall und versicherten Mediator und ist für den Gesamtvertrag (alle mitversicherten MediatorInnen) insgesamt mit EUR 500.000,-- pro Jahr maximiert.

Ein Selbstbehalt besteht ausschließlich für Sachschäden und beträgt 10%, mind. EUR 100,--, höchstens EUR 1.000,-- je Versicherungsfall.

Für die Vermögensschäden, Personenschäden sowie für den Strafrechtsschutz ist **kein** Selbstbehalt vorgesehen.

Prämie und Versicherungsdauer

Die Prämie beträgt **EUR 78,--** inkl. 11% Versicherungssteuer pro Versicherungsperiode (01.01., 00 Uhr bis 01.01., 00 Uhr) und versteht sich je Mediator, sowie inklusive maximal zwei weiterer angestellter Mitarbeiter ohne eigene Befugnis.

Berechnung der Erstprämie: Pro rata für die Zeit vom Beitrittsdatum bis zur nächsten Hauptfälligkeit (1.1. eines jeden Jahres).

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto R. Urban GmbH - Versicherungsagentur, IBAN: AT02 1860 0002 1130 2783, BIC: VKBLAT2L. Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.1. eines jeden Jahres.

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der R. Urban GmbH - Versicherungsagentur als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Zahlung einer Folgeprämie, findet § 39 VersVG unmittelbar auf den Versicherten Anwendung. D. h. der § 39 VersVG und dessen Rechtsfolgen gelten für den Versicherten in dem Umfang, als wäre er selbst Versicherungsnehmer.

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.



Dem Versicherer steht das Recht auf Teilkündigung hinsichtlich eines einzelnen Versicherten zu. Eine solche Teilkündigung ist im Schadenfall sowie jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in Schriftform möglich.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind die AVBV 2008, für die Personen- und Sachschäden die AHVB/EHVB 2005 sowie die geschriebenen Bedingungen für den Strafrechtsschutz.

Hinweis

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

Versichert gilt ausschließlich das Risiko der Mediatorentätigkeit i. S. des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes. Allfällige andere oder darüber hinaus gehende Tätigkeiten sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherer gegenüber dem Justizministerium den aufrechten Versicherungsschutz bestätigt sowie verpflichtet ist, das Ministerium vom Wegfall des Versicherungsschutzes zu verständigen.



ANMELDUNG an:

Versicherungsagentur R. Urban GmbH
Büro: 4020 Linz, Europaplatz 3
Tel. 0664 4508409 Fax: 0732 210022-8338
mail: office@r-urban.at

Name und Anschrift der Mediatorin / des Mediators = versicherte Person

Titel/Vorn./Nachn.
geb.
Anschrift
Tel.
Fax.....
E-Mail

Vorschäden

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche bzw. strafrechtliche Verfahren gegen Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit als Mediator bzw. Ihr Unternehmen erhoben/eingeleitet ?
Wenn ja, geben Sie bitte Anzahl und Höhe der Vorschäden an:
Ein gültiger Beitritt besteht diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung binnen drei Tagen des Versicherers.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Versicherten)



SEPA Lastschrift-Mandat

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verwendungszweck: Polizzen-Nr. 23625 Haftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung für MediatorInnen

Bankverbindung:

Name Zahlungspflichtiger: _____

Anschrift: _____

Bank: _____

IBAN: _____

(Bitte deutlich schreiben in 4er Schritten)

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Zahlungsempfänger: **R. Urban GmbH – Versicherungsagentur**

4020 Linz, Europaplatz 3

Crditor.ID: **AT31ZZZ00000035656**

Datum, kontomäßige Zeichnung des Auftraggebers

Telefonnummer (tagsüber)

E-Mail